18. Wahlperiode 07.06.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Dr. Valerie Wilms, Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/7649 –

Nachhaltige Entwicklungsziele in Deutschland konsequent umsetzen

A. Problem

Am 25. September 2015 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs bei dem Gipfel der Vereinten Nationen in New York die "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" mit 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) und 169 Unterzielen. Der Deutsche Bundestag setzt sich für eine konsequente und kohärente Implementierung ein, in Deutschland und weltweit. Dazu arbeitet die deutsche Bundesregierung an Maßnahmen zur nationalen Umsetzung.

Nach Auffassung der Antragsteller präsentiere sich die Bundesregierung unzutreffender Weise als "Nachhaltigkeitsweltmeister", denn sie untergrabe regelmäßig das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. So nehme Deutschland die "Weltspitze" mit Blick auf den Fleischverbrauch, die Kohleverstromung und den Kleiderverbrauch pro Kopf ein. Man sei außerdem das Land in der Eurozone mit der größten sozialen Ungleichheit. Deutschland exportiere Rüstungsgüter in Krisengebiete und Staaten mit höchst problematischer Menschenrechtsbilanz und nehme – insbesondere mit Blick auf die europäische Agrar-, Handels- und Fischereipolitik – in Kauf, dass dieser Export und Konsum andernorts zu Armut, Zukunftslosigkeit und Raubbau an der Natur führe. Insofern habe die deutsche Bundesregierung mit Blick auf die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele viel nachzuarbeiten. Daneben seien auch die Bundesländer und Kommunen sowie die jeweiligen Parlamente in der Pflicht, Maßnahmen zu ergreifen, um die SDGs mit ihren Unterzielen in Deutschland umzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 18/7649 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juni 2016

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar G. Wöhrl

Vorsitzende

Sibylle Pfeiffer Berichterstatterin Christoph Strässer Berichterstatter **Heike Hänsel** Berichterstatterin

Claudia Roth (Augsburg)

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Sibylle Pfeiffer, Christoph Strässer, Heike Hänsel und Claudia Roth (Augsburg)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/7649** in seiner 158. Sitzung am 25. Februar 2016 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, Deutschland national und international zu einem Vorreiter bei der Umsetzung der SDGs zu machen. Man müsse die Nachhaltigkeitsziele konsequent in ausnahmslos allen Politikbereichen bedenken, um in Zukunft zu verhindern, dass deutsche Wirtschaft oder Handel weiterhin zu Armut, globaler Ungerechtigkeit und Klimawandel beitragen würden.

Es müsse zum einen die institutionelle Nachhaltigkeitsstruktur aus u. a. dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung und deren Austausch mit der Zivilgesellschaft gestärkt werden, und zum anderen müsse die nationale Nachhaltigkeitsstrategie unter Einbindung aller relevanten Akteure fortentwickelt und systematisch um die in den SDGs enthaltenen globalen menschenrechtlichen Verpflichtungen erweitert werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 18/7649 in seiner 66. Sitzung am 13. April 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Vorlage 18/7649 in seiner 78. Sitzung am 1. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat die Vorlage 18/7649 in seiner 57. Sitzung am 1. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat die Vorlage 18/7649 in seiner 83. Sitzung am 1. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage 18/7649 in seiner 63. Sitzung am 1. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Vorlage 18/7649 in seiner 63. Sitzung am 1. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Vorlage in seiner 59. Sitzung am 1. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestärkt ihre Auffassung, dass es bei dem vorliegenden Antrag ebenso wie bei den 17 Einzelanträgen der eigenen Fraktion um Maßnahmen gehe, die in Deutschland beginnen würden. Das sei der Unterschied zu den bisher gültigen Millenniumentwicklungszielen. Es werde zudem entscheidend darauf ankommen, eine breite gesellschaftliche Debatte über nachhaltiges Handeln zu führen. Man müsse aus dem virtuellen Expertentum herauskommen und den Kern der 17 Ziele herunter deklinieren und Handlungsoptionen und -notwendigkeiten aufzeigen. Das beinhalte auch eine starke Rolle des deutschen Parlamentes, die alle Politikfelder umfassen sollte. So müsse sich der Ausschuss für Arbeit und Soziales mit Armut in Deutschland beschäftigen, der Wirtschafts- oder der Verteidigungsausschuss müsse die Rüstungspolitik und -exporte thematisieren und der Umweltausschuss müsse über die Erneuerbaren Energien debattieren, und das alles vor dem Hintergrund der Nachhaltigen Entwicklungsziele. Eine durchgängige Kohärenz sei ebenso entscheidend wie eine ex ante Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsprüfung aller Maßnahmen.

Die Fraktion der CDU/CSU unterstreicht, dass die Argumentation auf nationaler Ebene zu wenig sei, zumal der Bezug zur Entwicklungszusammenarbeit (EZ) fehle. Die Federführung bei diesem Antrag hätte bedeuten müssen, dass man sich über die politisch notwendigen Maßnahmen im Bereich der EZ hätte Gedanken machen sollen. Hier liege jedoch ein Verfahrensantrag vor, der lediglich die durchaus wichtige Beteiligung aller Ressorts thematisiere. Die Fraktion der CDU/CSU werde diesem Antrag nicht zustimmen.

Die Fraktion der SPD verweist darauf, dass man dem Antrag nicht zustimmen werde, da man die politische Dimension der SDGs für eine ganzheitliche Aufgabe halte, die nicht in einer Vielzahl von Einzelanträgen aufgespalten werden könne. Deshalb habe die Fraktion der SPD die 169 Unterziele der SDGs in den Fraktionsarbeitsgruppen detailliert diskutiert, ohne für jedes Ziel anschließend einen Antrag formulieren zu müssen. Es gebe darüber hinaus noch einige überspitzte Formulierungen, die man als Regierungspartei nicht mittragen werde. Wenn man den Antrag hätte mehrheitsfähig formulieren wollen, dann hätte man den Vorwurf an die Bundesregierung, dass sie eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland und weltweit regelmäßig untergrabe, aussparen müssen. Insgesamt fehle der ganzheitliche Ansatz.

Die Fraktion DIE LINKE. unterstützt den vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dort stehe nichts Falsches, auch wenn in diesem Verfahrensantrag die Institutionsgläubigkeit sehr stark ausgeprägt sei. Die Umsetzung der SDGs hänge nicht nur an Kooperationen zwischen Institutionen oder funktionierenden Struktu-ren innerhalb oder zwischen Ministerien ab. Es gehe vielmehr um hochpolitische Fragen, die einen Politikwechsel erforderten. Man müsse sich fragen, ob man Rüstungsexporte in eine Krisenregion stoppen oder vermindern oder ob man in Deutschlands eine wirkliche Armutsbekämpfung betreiben wolle. Diese politischen Fragen könne man nicht einfach dadurch lösen, indem eine bessere Kooperation zwischen den Ministerien stattfinde. Da die anderen Anträge zu den SDGs politische Forderungen aufstellen würden, werde die Fraktion DIE LINKE. diesem Verfahrensantrag zustimmen.

Berlin, den 1. Juni 2016

Sibylle Pfeiffer Berichterstatterin **Christoph Strässer** Berichterstatter

Heike Hänsel Berichterstatterin

Claudia Roth (Augsburg)
Berichterstatterin

